

Elektronischer Rechtsverkehr in NRW

Im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW (S. 48 ff.) vom 10.12.2010 wurde die „*Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VF/FG) und zur Änderung weiterer Verordnungen im Geschäftsbereich des Justizministeriums*“ vom 01.12.2010 verkündet. Tag des Inkrafttretens: 01.01.2011.

Danach können seit dem 01.01.2011 grundsätzlich auch beim OVG Münster und beim Verwaltungsgericht Minden elektronische Dokumente eingereicht werden.

Die elektronische Poststelle dieser Gerichte und ebenso der Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster ist über die auf der Internetseite www.justiz.nrw.de bezeichneten Kommunikationswege erreichbar (§ 2 Abs. 1).

Die Verordnung finden Sie hier

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=12463&ver=8&val=12463&sg=0&menu=1&vd_back=N